

Eingangsvermerke

Stadt Köthen (Anhalt)

örtliche Straßenverkehrsbehörde

Stadt Köthen (Anhalt)
Ordnungsamt
Wallstraße 1-5

06366 Köthen (Anhalt)

Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises

gemäß § 45 1 b Nr. 2 a Straßenverkehrsordnung (StVO)

Frau Klöhn: Tel: 03496/425-359 Fax: 03496/425 6 359
E-Mail: m.kloehn@koethen-stadt.de

Antragsteller (Name, Vorname)	Telefonnummer
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	E-Mail:
Bewohnerparkbereich (Straße)	Amtliches Kennzeichen:

- Ich wohne dauernd in der oben genannten Wohnung und bin unter dieser Anschrift mit Hauptwohnung gemeldet.
(Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung sind vorzulegen)
- Ich wohne dauernd in der oben genannten Wohnung und bin unter dieser Anschrift mit Nebewohnung gemeldet.
(Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung sind vorzulegen)
- Ich bin Halter des oben genannten Kraftfahrzeuges (Fahrzeugschein ist vorzulegen)
- Ich bin **nicht** Halter des oben genannten Kraftfahrzeuges, nutze es aber überwiegend.
(Fahrzeugschein und Nutzungsbescheinigung des Fahrzeughalters ist vorzulegen)

Fahrzeughalter (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	

- Ich versichere, dass ich bisher noch keinen Bewohner - Parkausweis erhalten habe.
- Ich beantrage die Wiedererteilung meines Bewohner - Parkausweises:
Amtliches Kennzeichen:
- Ich beantrage die Neuausstellung (Verlust oder ähnliches) meines Bewohner - Parkausweises:
Amtliches Kennzeichen:
- Ich beantrage die Berichtigung (Fahrzeugwechsel oder ähnliches) meines Bewohner - Parkausweises:
Amtliches Kennzeichen:

Ich versichere, dass ich oben genannte Angaben wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung zur Erteilung eines Bewohner - Parkausweises widerrufen werden kann, wenn sich die Angaben als nicht wahrheitsgemäß herausstellen sollten oder ein Missbrauch der Ausnahmegenehmigung erfolgt.

Mir ist bekannt, dass der Bewohner - Parkausweis und der Genehmigungsbescheid bei Fahrzeugabmeldung, -wechsel oder -veräußerung oder bei Umzug ungültig wird und an die Genehmigungsbehörde ohne Kostenrückerstattung zurückzugeben ist.

Mir ist bekannt, dass eine Änderung der bestehenden Genehmigung ebenfalls kostenpflichtig ist.

Das Datenschutzhinweisblatt (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller